



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **124-2018**

Sachbearbeiterin:

Frau Arps

Az.: 663-06 ar

Datum: 02.07.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	16.08.2018	7:0:0	Hg
0	Hg	30.08.2018	7:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Buchholz

Beschlussvorschlag: Für Buchholz soll beim Landkreis Rotenburg, Straßenverkehrsbehörde, ein Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone gestellt werden.

Sachverhalt:

Der Ortsvorsteher von Buchholz hat darum gebeten, prüfen zu lassen, ob sich Buchholz für eine Tempo-30-Zone eignet. Bei der Verkehrsschau im Herbst 2017 wurde von der Verkehrsschaukommission festgestellt, dass sich Buchholz für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone eignet. Daraufhin wurde vom Ortsvorsteher folgender Antrag gestellt:

Antrag auf Errichtung von einer Tempo 30-Zone

UU

Sehr geehrte Frau Arps,

die Ortschaft Buchholz möchte in der Ortschaft eine Tempo 30-Zone errichtet haben.

Begründung:

- Die Kurven (siehe Karte) sind sehr schlecht einzusehen und bei der schmalen Dorfstraße (3,50 – 4,00m) ist ein Ausweichen bei höheren Geschwindigkeiten riskant und teilweise nur über den Fußweg möglich
- Durch die 2 ansässigen Rinder-Landwirte und des 1.200 Tiere Rinder-Aufzuchtstalles ist durch die Silage Ernte (Gras von Mai bis Oktober ca. 4 – 6-mal) und im Herbst durch die Maisernte, mit einem hohen Traktor-Gespans aufkommen zu rechnen. Diese sind bei der Größe heutzutage ein erhebliches Gefahrenpotential.
- Im Bereich des Feuerwehrhauses, wird die Ansässige Tischlerei fast täglich mit Material beliefert (meistens durch Sattelzüge), die Rückwärts aus Grundstück schieben müssen (enge Zufahrt und Hof)
- Bei Feuerwehreinsätzen ist durch das Einfahren der Feuerwehrkameraden ein erhöhtes Unfallrisiko gegeben (schlechte Sicht in der Kurve)
- An der Bushaltestelle stehen die Schulkinder nicht immer im Wartehäuschen, sondern spielen auch auf dem Gelände um zu

Bei der Verkehrsschau vom 18.10.2017 hat die Verkehrsschaukommission festgestellt, dass dieses Gebiet für eine Zonenregelung geeignet ist.

Ich bitte Sie, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und durch einen Ratsbeschluss beim Straßenverkehrsamt zu beantragen.

Es sind bei einer entsprechenden verkehrsbehördlichen Anordnung des Landkreises für eine Tempo-30-Zone 8 Standorte mit dem Verkehrszeichen 274.1 / 274.2 StVO (Beginn / Ende einer

Tempo-30-Zone) zu beschildern. Dies verursacht Kosten in Höhe von rd. 1.200 € (incl. 3 thermoplastischer Dauermarkierungen „30“), die aus dem allgemeinen Budget „Straßenunterhaltung“ finanziert werden müssen.

Im Auftrage

Köhnken

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Standorten für die Verkehrszeichen